

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 296.

Dienstag den 24. December 1867.

Osnutek igre.

Po najvišem povelju Njegovega ces. kralj. apostolskega Velikanstva

razpisuje c. kr. ravnavstvo loterijskih dohodkov

veliko dnarno Lotterijo,

kakor enajsto deržavno lotterijo za občnokoristne in dobrodelne namene.

Ves čisti dohodek iz te loterije namenjen je Dunajski bolnični z imenom

„Rudolfovišče.“

Ta bogato založena dnarna lotterija ima 739 dohodkov, izmed katerih je postavljena 1. velika dohodka na 80.000 gold.

2. " " 20.000 "

3. " " 10.000 "

in ki s temi tremi vred vse skup iznašajo

300.000 goldinarjev (forintov) avstrijske veljave.

Vzdiganje bode za terdno in nepreklicno 19. marca (sušca) 1868.

Loz velja 2 gld. 50 kr. avstrijske veljave.

(419—1)

Nr. 8858.

Rundmachung.

Es kommen drei Plätze der Franz Metelskischen Studentenstiftung im dermaligen Jahresertrage von je 77 fl. 70 kr. zur Ausschreibung.

Auf diese Stiftungsplätze haben gut gesittete und fleißig studirende, vom Lande gebürtige Knaben oder Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stifters, oder bei Abgang solcher Verwandten andere dafür Geeignete aus der Pfarre St. Käntian bei Gutenwerth, oder nöthigensfalls aus einem dieser Pfarre näher liegenden Orte Gebürtige, welche die zweite Normalclasse zurückgelegt haben, Anspruch.

Bewerber um diese Stiftungsplätze haben ihre mit dem Taufurtheile, dem Impfungs- und Dürftigkeitszeugnisse, ferner mit den Schulzeugnissen, und für den Fall, daß sie die Stiftung aus dem Titel der Verwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche an das zur Verleihung berechtigte k. k. Landes-Präsidium zu richten und bei dem Laibacher Gymnasial-Lehrkörper, dem das Präsentationsrecht zusteht,

bis 15. Jänner 1868

zu überreichen.

Laibach, am 17. December 1867.

(418—1)

Rundmachung.

In der Absicht, unserer Bevölkerung den Vortheil möglichst billiger Fleischpreise zuzuwenden, ist vom Stadtmagistrate beschlossen worden, zu Općina einen wöchentlichen Schlachtviehmarkt ins Leben zu rufen.

Es wird daher bekannt gemacht, daß die mit dem Monate Jänner 1868 beginnenden Schlachtviehmärkte allwöchentlich am Donnerstage zu Općina stattfinden werden, wobei jedoch bemerkt wird, daß der Markt, wenn derselbe auf einen Feiertag fallen sollte, am darauffolgenden Werk-Tage abgehalten werden wird.

Bezüglich der Viehinfuhr wird bemerkt, daß zur Erleichterung derselben die gesetzlich beim Eintritte in das Triester Gebiet zu erlegende Transitgebühr nicht zu entrichten ist.

Zur Controle wird jedoch bei der Grenzstation beim Eintritte in jenes Gebiet für jedes Kind Ein Gulden österr. Währ. lediglich aus dem Grunde zu deponiren sein, damit sich die Viehreiber behufs Declaration bei der Grenzstation melden und ihnen die Controlsbollete ausgefolgt wird, gegen deren Vorweisung denselben nach Vollendung des Marktes der Betrag zurückstattet werden kann.

Triest, am 28. November 1867.

Vom Stadtmagistrate.

Nr. 17335.

(420—1)

Nr. 12491.

Rundmachung.

Mit Bezug auf den § 27 des Herresergänzungsgesetzes vom 29. September 1858 wird hiermit kund gemacht:

I. Dass die angefertigten Verzeichnisse der einheimischen Militärpflchtigen für die bevorstehende Heeresergänzung pro 1868 bis zum 20. Jänner 1868 im magistratlichen Umlslocale (Expedite) zu Jedermann's Einsicht aufliegen und daß es den Betreffenden zustehe:

1. eine Auslassung oder unrichtige Eintragung anzuzeigen;
2. gegen die geschehene Bezeichnung eines zur Stellung „offenkundig untauglich“ oder „von Amts wegen“ befreit, Einsprache zu erheben;
3. Reclamationen wegen verweigerter Militärbefreiung, dann auf den § 13 des Herresergänzungsgesetzes gestützten Gesuche um Militärbefreiung binnen obiger Frist so gewiß einzubringen, als sonst kein Bedacht mehr darauf genommen werden könnte.

II. Alle derzeit in Laibach wohnenden, nicht hierher zuständigen Inländer, welche in den Jahren 1847, 1846 und 1845 geboren sind, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen am 13. und 14. Jänner 1868 unter Vorweisung ihrer Legitimations-Documete hierants zu melden. Stadtmagistrat Laibach am 20. December 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 296.

(2826—1)

Nr. 7032.

Edict.

Bon dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird den Erben des am 3. November 1865 zu Laibach in der Gradischa-Vorstadt Nr. 45 verstorbenen Lorenz Saman bekannt gegeben: Michael Lentzche, durch Herrn Dr. Suppan, habe wider dieselben die Klage de prae. 18. December 1867, 3. 7030, 7031 und 7032, auf Zahlung dreier Wechselforderungen pr. 60 fl., 750 fl. und 1449 fl. ö. W. sammt Anhang bei diesem Gerichte eingebbracht, worüber ihnen mit den Zahlungsaufträgen vom heutigen Tage, 3. 7030, 7031 und 7032, die Zahlung obiger Wechselforderungen sammt Anhang aus dem Nachlaß des Lorenz Saman

binnen 3 Tagen

bei sonst wechselseitlicher Execution aufgetragen wurde. Nachdem die Erben des Lorenz Saman und ihr Aufenthalt

diesem Gerichte nicht bekannt sind, so hat man ihnen den Herrn Dr. Anton Rudolf, Advocaten in Laibach, als Curator ad actum bestellt, und Letzterem die erlassenen Zahlungsaufträge unter Einem zugestellt. — Wovon die gedachten Erben zur Wahrung ihrer Rechte hiermit verständiget werden.

Laibach, am 21. December 1867.

(2827—1)

Nr. 6886.

Edict.

Bon dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, es habe nach § 20 des Gesetzes für das Ausgleichsverfahren die öffentliche Versteigerung der sämtlichen, in die Ausgleichsmasse des Herrn Paul Selser gehörigen, laut Inventars vom 12. September 1867 bewerteten Fahrniſſe, als des Zug-, Horn- und Vorstenviehes, des Pferde- geschirres, der Futter- und Stroh-

vorräthe, Wägen, Wirtschaftsgeräthschaften, Fässer, Bodungen, Bräuerei-Requisiten und sonstiger Mobilien, mit der Rechtswirkung einer executiven Teilbietung bewilligt, und zu deren Bormahme zwei Tagssätzungen, die erste auf den

13. Jänner 1868

und an den nächstfolgenden Tagen, die zweite auf den

27. Jänner 1868

und an den darauf folgenden Tagen, immer Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, am grünen Berge, das ist in Hühnerdorf Nr. 22, mit dem Beisatz angeordnet, daß obige Fahrniſſe bei der ersten Tagssatzung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der zweiten auch unter diesem, jedoch nur gegen Barzahlung werden hintangegeben werden.

Laibach, am 17. December 1867.

Ein Commis,

tüchtig im Manufactursache, findet sofort Aufnahme bei Alois Karlin in Laibach.

(2771—2)

St. 5026.

Izrok.

C. k. okrajna sodnja Kranjska opominja tiste, ki bi kakor upniki imeli kaj tirjati pri zapuščini dne 28. avgusta 1866 z oporoko umerlega Jožefa Kreuebergerja, lastnika hiš št. 143, 144 in 145 v Kranju, in tudi tiste, ki so v zapuščino kaj dolžni, naj k tej sodnji dne

4. januarja 1868, ob 9. uri dopoldne pridejo napovedat in izkazat, in sicer upniki svoje tirjave in dolžniki svoje dolge, ali naj do omenjenega dne svojo prošnjo pismeno vlože, ker bi sicer upniki iz zapuščine, aki bi pošla s poplačanjem napovedanih dolgov, ne imeli nič tirjati, razun, če bi imeli kako zastavno pravico, in dolžniki se k plačilu primorali po pravni poti.

C. k. okrajna sodnja v Kranju dne 7. grudna 1867.